

und Mathematik versehen, die ihn für den gewählten Stand empfehlenswert machen“ würden.³⁰⁹

Menzinger sah in der Tatsache, dass sich Rheinberger als Freiwilliger gemeldet hatte, auch eine wichtige Vorbildwirkung zur „Erwekung der Vorliebe für den Waffenstand bei andern fähigen Jünglingen“. ³¹⁰ Der Eintritt in die Bataillonsschule in Sigmaringen zur Ausbildung für höhere Chargen musste nach Menzinger auch „beim Volke einen sehr guten Eindruck machen“. ³¹¹ Er empfahl deshalb, den beiden Einstehern Ferdinand Walser und Peter Rheinberger, wenigstens aber dem Studenten



Peter Rheinberger (1831–1893) als Oberleutnant um 1859

Rheinberger „den Character als Cadet gnädigst zu verleihen“. ³¹² Gute Aufführung und fleissigen Einsatz vorausgesetzt, sah Menzinger die weitere Beförderung als „ihre eigene Sache“ an. ³¹³

Peter Rheinberger, laut Passbeschreibung³¹⁴ ledig, schlank, ovales Gesicht, blonde Haare, braune Augen, fünf Schuh und acht Zoll gross (ca. 1,66 m), trat am 9. November 1848 in das liechtensteinische Kontingent ein.

Moritz Menzinger, der Sohn des Landesverwesers Johann Michael Menzinger, entschloss sich laut Mitteilung des Regierungsamtes vom Dezember 1848 doch noch, als Freiwilliger in das fürstliche Jägerkorps einzutreten. ³¹⁵

Die drei Freiwilligen wurden als Kadetten, also als Offiziersanwärter, in den fürstlich-liechtensteinischen Scharfschützenzug aufgenommen und am 18. Dezember 1848 in Sigmaringen „mit körperlichem Eid“ belegt. ³¹⁶ Mit Bewilligung des Fürsten besuchten die drei Kadetten die Bataillonsschule und wurden am 1. Januar 1849 zu Korporalen ernannt. ³¹⁷ Die anfallenden Ausgaben für die Uniformierung sowie die Löhnung und Verpflegung der drei Offiziersaspiranten musste das Regierungsamt Vaduz übernehmen. Bis Ende März 1849 beliefen sich diese Unkosten auf 220 Gulden und 26 Kreuzer. ³¹⁸

Da das Verhalten und die Fähigkeiten der Kadetten den gestellten Anforderungen entsprach, beantragte der Bataillonskommandant die Beförderung Rheinbergers und Menzingers zu Leutnants II. Klasse. ³¹⁹ Laut Mitteilung der Hofkanzlei vom 9. Mai 1849 wurde dieser Antrag vom Fürsten genehmigt und den Beförderten ein Jahresgehalt von 300 Gulden zugesprochen. ³²⁰

Wie überraschend die Beförderung für Rheinberger kam, zeigt seine Notiz zu diesem Ereignis in seinem Tagebuch. ³²¹ Die Equipierung, d. h. die Ausstattung mit dem für den Leutnant erforderlichen Uniformzubehör, konnte Rheinberger vorerst nur notdürftig vornehmen. Statt eines Säbels musste er sogar sein Haubajonett verwenden. Trotzdem war seine Freude über die rasche Beförderung unbeschreiblich und er empfand es als ein Glück, so schnell aufzusteigen. ³²² Die Freude wurde lediglich dadurch ge-